

Geschäftsordnung des Fachgebiets Kunstturnen männlich im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 27.05.2016

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebietes Kunstturnen männlich.

Grundlage sind die in der DOSB-Satzung verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärungen des DTB und die Grundsatzaussage der Präsidialkommission Spitzensport BTB/STB zur Ethik im Leistungssport.

3. Geltungsbereich

Durch die Geschäftsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Kunstturnen männlich geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden. Die Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes im BTB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes im BTB teilnimmt, erkennt die Geschäftsordnung an. In Auslegungs- und Streitfragen entscheidet der Landesfachausschuss. Gegen die Entscheidung kann Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Näheres ist durch die Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

4. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebiets sind

	zuständiger Bereichsvorstand
- der Landesfachausschuss	Wettkampfsport
- der Lenkungsstab	Olympischer Spitzensport
- der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen	Wettkampfsport
- der Beirat der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen	Wettkampfsport
- die Landesfachtagung	Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport

5. Zusammensetzung der Organe

Die Zusammensetzung der Organe kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der jeweils zuständige Bereichsvorstand einem Vorschlag des Organs zustimmt.

5.1 Landesfachausschuss

Mitglieder des Landesfachausschusses sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende Landesfachwart/-in
- der/die Beauftragte Kampfrichterwesen
- der/die Beauftragte Wettkampfwesen
- der/die Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit
- der/die Beauftragte Liga
- der/die Beauftragte Finanzen/Verwaltung

5.2 Lenkungsstab

Mitglieder des Lenkungsstabs sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende Landesfachwart/-in
- die Leiter/-innen der badischen DTB-Turnzentren des Fachgebiets
- der/die Beauftragte Nachwuchsarbeit
- die DTB-Turn-Talentschul-Leiter/-innen
- der/die Trainersprecher/-in
- der Aktivensprecher

5.3 Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen

Mitglieder des Beirats Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- der/die Landesfachwart/-in
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen Kunstturnen männlich

5.4 Beirat der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen

Mitglieder des Beirats der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen sind

- der/die Beauftragte Kampfrichterwesen
- die Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen

5.5 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- der Landesfachausschuss
- der Lenkungsstab
- der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- der Beirat der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen
- der/die Leiter/- in des Ressorts Gerättturnen

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

6.1 Aufgaben der Organe

Die Organe tagen mindestens einmal jährlich. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

6.1.1 Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Jahrestermplanunq
- Koordinierung, Vergabe, fachliche Organisation und Abwicklung von Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebietes
- Erarbeitung, Verabschiedung und Ausschreibung der Wettkampfprogramme
- Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Wettkampfsport
- Informationsweitergabe an die Turngaue
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung Aus- und Fortbildung
- Betreuung Kampfrichterwesen

6.1.2 Aufgaben des Lenkungsstabs sind

- Jahrestermplanunq
- Betreuung und Koordination Leistungszentren, Stützpunkte, Turn-Talentschulen
- Koordinierung des Einsatzes der Landestrainer/-innen
- Erarbeitung von Qualifikations- und Nominierungskriterien
- Nominierung von Auswahlmannschaften zur Teilnahme am Deutschlandpokal
- Nominierung der Kaderturner
- Vorgabe von Trainingsrichtlinien
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Kaderlehrgängen
- Nachwuchsarbeit
- Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport
- Informationsweitergabe an die Turngaue

6.1.3 Aufgaben des Beirates der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- Informations- und Meinunqsaustausch
- Vertretung der Interessen der Turngaue
- Vorschläge an den Landesfachausschuss

6.1.4 Aufgaben des Beirates der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen sind

- Informations- und Meinunqsaustausch
- Jahresplanung der Kampfrichtereinsätze bei Wettkämpfen

6.1.5 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- Informations- und Meinunqsaustausch
- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebiets
- Wahl der Mitglieder der Organe

6.2 Aufgaben einzelner Organmitglieder

6.2.1 Aufgaben des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses, des Lenkungsstabs, des Beirates der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen und der Landesfachtagung
- Vertretung des Fachgebietes in den Bereichsvorständen Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport und in der Präsidialkommission (PKS)
- fachgebundene Vertretung gegenüber weiteren Organen des BTB und den fachlich relevanten Organen des DTB
- Zusammenarbeit mit der Landesjugendleitung des BTB
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes

6.2.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin sind

- Vertretung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin
- Unterstützung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin nach Absprache

6.2.3 Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesen sind

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Beirates der Gaukampfrichterwarte/Gaukampfrichterwartinnen
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern/Kampfrichterinnen in Gau und Land
- Koordinierung des Einsatzes der Kampfrichter/-innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber den fachlich relevanten Organen des DTB

6.2.4 Aufgaben des/der Beauftragten Wettkampfwesen sind

- Ausschreibung, Organisation und Durchführung der Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen
- Veröffentlichung der Ergebnisse

6.2.5 Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit sind

- Überwachung der Arbeit der Turn-Talentschulen
- Fortbildung der Nachwuchstrainer/-innen

6.2.6 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über Meisterschaften und Veranstaltungen
- Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Förderung der Bekanntheit und Ansehen der Sportart

6.2.7 Aufgaben des/der Beauftragten Liga

Die Aufgaben des/der Beauftragten Liga regelt die Ordnung der Badischen Turnliga.

6.2.8 Aufgaben des Aktivensprechers sind

- Interessenvertretung der aktiven Kaderturner
- Weitergabe der Wünsche und Kritik der Aktiven an die Lehrgangsleitung

7. Wahlen

7.1 Wahlverfahren

Das Wahlverfahren regelt die Rahmenordnung der Fachgebiete.

7.2 Wahl der Organmitglieder

7.2.1 Aktivensprecher

Ein Aktivensprecher kann gewählt werden. Er muss gewählt werden, wenn es mindestens 10% der Kaderturner dies verlangen. Wahlberechtigt sind alle Kaderturner. Die Wahl findet in der Regel anlässlich eines gemeinsamen Kadertrainings statt.

7.2.2 Trainersprecher/-in

Die Wahl des Trainersprechers/der Trainersprecherin erfolgt durch die Trainer/-innen der Kaderathleten.

8. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung am 04.05.2015 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung am 11.10.2015 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.